



Der Magistrat

Dezernat für
Umwelt und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

16. November 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. November 2017, Frage Nr. 96
gestellt durch die Stadtverordnete Erika Wagner (SPD)

Frage:

Betr. Schiller-Denkmal- Platz südl. Hess. Staatstheater

Das Schiller-Denkmal steht an der Rückseite des Hessischen Staatstheaters und ist Bestandteil des Landschaftsparks Warmer Damm. Derzeit ist die Grünfläche rund um das Denkmal in einem desolaten Zustand, ferner ist der Sockel des Denkmals durch Glasscherben verschmutzt.

Ich frage den Magistrat:

1. Wer ist für die Pflege der Grünfläche rund um das Schillerdenkmal zuständig?
2. Sind die Schäden auch auf die Performance „Verbrannte Erde“ im Rahmen der Maifestspiele und/oder auf die ESWE-Eiszeit zurückzuführen?
3. Wann ist mit einer Behebung der Schäden an der Grünfläche sowie einer sachgerechten Präsentation des Denkmals zu rechnen?
4. Inwieweit gilt bei den Schäden das Verursacherprinzip und werden mögliche Kosten entsprechend Dritten in Rechnung gestellt?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (Grünflächenamt) ist nicht Eigentümerin der dortigen Flächen am Schillerdenkmal. Diese gehören dem Land Hessen (Staatstheater). Das Grünflächenamt mäht die Flächen um das Denkmal mit, sofern die Flächen in einem bearbeitungsfähigen Zustand sind. Dieses ist nicht der Fall. Das Staatstheater weiß um diese Missstände, hat aber bis heute keine Abhilfe geschaffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Weber', written in a cursive style.



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

. November 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. November 2017, Frage Nr. 97
gestellt durch den Stadtverordneten Christian Bachmann (Freie Wähler/Bürgerliste Wiesba-
den)

Frage:

1. Wie bewertet der Magistrat die Umstellung auf die Wertstofftonne?
2. Sind die dadurch anfallenden Mehrkosten von 1,25 Euro pro Einwohner kostendeckend oder ist zukünftig mit einer Kostensteigerung für die Stadt und/ oder ggf. für den Gebührenzahler zu rechnen?
3. Wie wurde der Modellversuch mit den Elektroschrottcontainern von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen und ist ggf. damit zu rechnen, die Standorte der Sammelcontainer auszuweiten?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Die seit Jahresbeginn 2015 im gesamten Wiesbadener Stadtgebiet eingeführten gelben Wertstofftonnen haben sich bewährt und werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Mittlerweile wurden alle Haushalte an die Wertstofftonne angeschlossen. Derzeit stehen 36.000 Wertstofftonnen im Wiesbadener Stadtgebiet, die Sammelmengen haben sich seit 2014 um 1.600 Tonnen erhöht.
2. Derzeit sind die anfallenden Mehrkosten von 1,25 Euro pro Einwohner kostendeckend. Mit einer zukünftigen Kostensteigerung ist derzeit weder für die Stadt noch für den Gebührenzahler zu rechnen.

- 2 -

3. Die ursprünglich für die Elektrokleingeräte aufgestellten Sammelcontainer in Kastel wurden wegen Gefahrgutvorschriften wieder eingezogen.

Grund dafür sind Gefahrgutvorschriften, die seit 2016 gelten. Demnach dürfen Elektroaltgeräte, die Lithium-Ionen-Batterien enthalten, nicht mehr in loser Schüttung gesammelt und transportiert werden. Das bedeutet konkret, Geräte mit Lithium-Ionen-Batterien dürfen weder in Container geworfen werden, noch dürfen diese Container so in Sammelfahrzeuge entleert werden. Das Risiko besteht darin, dass sich Lithium-Ionen-Batterien bei unsachgemäßer Entsorgung und unsachgemäßem Transport selbst entzünden können.

Zwar stand auf den fünf Containern in Kastel seit Beginn der Hinweis, dass „Geräte mit Lithium-Batterien oder Lithium-Akkus und lose Batterien nicht in die Container eingeworfen werden dürfen“, die Praxis zeigte aber, dass die Unterscheidung der Elektrogeräte mit und ohne Akku nicht für jeden offensichtlich scheint und deshalb der Hinweis nicht von allen Nutzerinnen und Nutzern der Sammelbehälter beachtet wurde. Deshalb wurden in Wiesbaden - wie auch in anderen Kommunen und Landkreisen - aufgestellte Depotcontainer für Elektrokleingeräte wieder eingezogen.

Elektroaltgeräte werden weiterhin an den drei Wiesbadener Wertstoffhöfen, der Kleinannahmestelle der Deponie sowie am Schadstoffmobil durch eigens geschultes Personal kostenfrei entgegengenommen.

Alle 14/11

Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat II Tgb.-Nr. 363/17
70.BL, zur Tgb.-Nr.: 98/17
70.2, Hr. Schuff

J. M. H.
M. 14/11

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

über
Dezernat I

31. Januar 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2018, Frage Nr. 110
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Eckhard Müller (AfD)

Frage:

Projekt „X-Dream“ der Jugendinitiative Spiegelbild

Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Islamismus-Expertin Prof. Dr. Susanne Schröter im Auftrag der Stadt Wiesbaden ein Gutachten über den Erfolg des Präventionsprojekts „X-Dream“ in Wiesbaden erstellt. Der Stadt habe das Ergebnis der Expertise aber nicht gefallen. Sie halte sie deshalb unter Verschluss (WK 14.11.2017).

Ich frage den Magistrat vor diesem Hintergrund:

1. Welche wissenschaftliche Vorgehensweise zur Durchführung des Wirksamkeitsgutachtens für „X-Dream“ wurde mit Frau Prof. Schröter vereinbart, wenn laut Pressemeldungen die Art der Durchführung der Studie nachträglich aus dem zuständigen Dezernat kritisiert wird?
2. Wann wird das vorliegende Gutachten den Stadtverordneten durch das Dezernat zugänglich gemacht werden?
3. Welche Salafismus-Präventionsprojekte wurden im Haushaltsplan 2016/2017 mit welchen Beträgen gefördert?
4. Welche Beträge sind für solche Präventionsprojekte in den Haushaltsplan 2018/2019 eingestellt und welche Evaluierungen dieser Projekte sind vorgesehen?

- 2 -

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Das Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam (FFGI) hat in seinem Angebot vom 26.02.2016 dargestellt, dass die Evaluierung des Projektes „X-Dream“ durch die qualitativen Methoden „teilnehmende Beobachtung (Außensichten)“ sowie „Gespräche und Fokusgruppendifkussionen (Innensichten)“ erfolgen soll. Zusätzlich sollten statistische Basisdaten erhoben werden. Dieses Angebot inklusive der geschilderten Methoden war Grundlage für den Leistungsvertrag, der mit dem FFGI geschlossen wurde.
2. Das Gutachten und die Stellungnahmen liegen bereits den Stadtverordneten vor.
3. Die einzelnen Präventionsprojekte wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 mit Fördermitteln in folgender Höhe gefördert:

Name des Projektes	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
„X-Dream“ durchgeführt von der Jugendinitiative Spiegelbild	38.846,00 €	47.995,00 €*
„Kommunale Beratungsstelle Salafismus“ durchgeführt von VIBIS e. V.	47.952,92 €**	60.101,55 €

*) Damit ist das Projekt bis zum Schuljahresende 2018 finanziert

***) Die Laufzeit des Vertrages hat im Oktober 2015 begonnen. Diese Summe entspricht dem Anteil im Haushaltsjahr 2016.

4. Das Projekt „Kommunale Beratungsstelle Salafismus“ wird im Jahr 2018 mit einem Zuschuss i. H. v. 59.925,35 € weiterhin gefördert. Da die Finanzierung für das Projekt „X-Dream“ bis zum Schuljahresende 2018 gesichert ist, kann über die geplante Förderung für das Schuljahr 2018/2019 derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Die entsprechenden Gespräche zur Weiterfinanzierung des Projektes werden mit dem Träger in der Jahresmitte 2018 erfolgen.

Die Jugendinitiative Spiegelbild evaluiert das Projekt „X-Dream“ derzeit durch Feedbacknotizen, die am Ende jedes Workshops und jeder Fortbildung eingeholt werden.

Daneben wird gemeinsam mit den in der Plattform Extremismus vertretenen Institutionen ein Fachtag zum Thema „Evaluation von Präventionsmaßnahmen“ geplant. Die Durchführung dieses Fachtages ist zum Jahresende 2018 avisiert.





Der Oberbürgermeister

. Februar 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Februar 2018, Frage Nr. 113
gestellt durch den Stadtverordneten Robert Lambrou (AfD)

Frage:

In der Sitzung des Magistrats am 30. Januar 2018 sollte eine Eigenkapitalzuführung für den Bäderbetrieb mattiaqua beschlossen werden. Zum gleichen Thema soll die Stadtverordnetenversammlung heute beschließen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist sichergestellt, dass die knapp 10 Millionen Euro nicht wieder nur Löcher im Eigenbetrieb stopfen, sondern eine konsistente Zukunftsplanung entwickelt wird?
2. Wie ist der Sachstand bezüglich des Beschlusses Nr. 0551 vom 21.12.2017 mit dem eine Organisationsuntersuchung beauftragt worden ist?

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die vom Magistrat beschlossene Eigenkapitalzuführung dient zur bilanziellen Stärkung des Eigenbetriebs, da das Eigenkapital seit Bestehen des Eigenbetriebes kontinuierlich abgeschmolzen ist. Dieser Effekt resultiert ausschließlich aus dem unzureichend bemessenen Betriebskostenzuschuss der vergangenen Jahre.

Eine konsistente Zukunftsplanung kann für mattiaqua nur dann seriös entwickelt werden, wenn der Betriebskostenzuschuss entsprechend angepasst ist. Mit der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 2 Mio. € p.a. für den Haushalt 2018/2019 und weiteren 3 Mio. € p.a. ab dem Jahr 2020 sind wir auf einem guten Weg.

Zu 2.

Wie Herr Lambrou weiß, habe ich im Zuge der letzten Sitzung der Betriebskommission von mattiaqua am 18. Dezember 2017 zugesagt, den Entwurf des Auftrages zur Organisationsuntersuchung der Betriebskommission in der Sitzung am 13. März vorzulegen. Mehr Sachstand gibt es aktuell nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

. November 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Dezember 2017, Frage Nr. 102, gestellt durch den Stadtverordneten Michael Obergfell (AfD)

Frage:

Der Antrag der AfD Fraktion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017 forderte die Einrichtung von Arrestzellen in der neuen Dienststelle der Stadtpolizei in der Mauritiusgalerie. Der Antrag wurde von den anderen Fraktionen entschieden zurückgewiesen. Es hieß, Arrestzellen seien aufgrund der Sicherheitslage in Wiesbaden nicht nötig. Darüber hinaus sei eine in Gewahrsamnahme durch die Stadtpolizei aufgrund der Bestimmungen des § 32 HSOG nicht zulässig.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass in der neuen Zentrale der Stadtpolizei mehrere kleine Lagerräume, in Fachkreisen „umbaute Warteräume“ genannt, eingerichtet werden?
2. Stimmt es, dass diese kleinen Lagerräume planungs- und bautechnisch ganz bewusst so konstruiert sind, dass sie sich schnell in Arrestzellen umbauen lassen?
3. Was hat seit der Forderung der AfD-Fraktion vom 16. Februar 2017 zu einem Umdenken und gesteigertem Interesse an Arrestzellen bei der Stadtpolizei geführt?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Mit der Frage Nr. 83 wurden die gleichen Fragen bereits in der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 2017 beantwortet. Ich beziehe mich auf meine damaligen Antworten.

AK
14
Verteiler

Pressereferat

16

3102

Dezernat II z. d. A.; Tagebuchnummer 373/17

Dr. 22.11.17

MS 22/11



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . Dezember 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017, Frage Nr. 101
gestellt durch den Stadtverordneten Peter Schulz (AfD)

Frage:

An dem als Motorradstellplatz ausgewiesenen Parkplatz Friedrichstraße/Bahnhofstraße wurden, trotz der Zusicherung des Magistrats, bislang keine Maßnahmen ergriffen, die den unübersichtlichen Zustand beenden.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen sollen konkret unternommen werden?
2. Wann ist mit der Durchführung dieser Maßnahmen zu rechnen?

Die Frage des Stadtverordneten Schulz beantworte ich wie folgt:

Ich habe bereits mit meinem Schreiben vom 13. September 2017 die Fragen des Stadtverordneten Herrn Schulz ausführlich beantwortet.

Es gibt folgenden neuen Sachstand hierzu:

Die vorgeschlagene Änderung der Beschilderung am Beginn und am Ende des Parkbereiches sowie eine durchgängige Markierung auf der gesamten Länge des Parkbereiches wird witterungsbedingt erst im kommenden Frühjahr umgesetzt.


Anlage



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

02. Februar 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07. Februar 2018, Frage Nr. 104
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Eberhard Seidensticker (CDU)

Kundenparkplätze der Nassauischen Sparkasse in der Rheinstraße

Für die Kunden der Hauptniederlassung der Nassauischen Sparkasse in der Rheinstraße werden seit Mitte dieses Jahres keine Kundenparkplätze mehr vorgehalten. Die Kunden werden stattdessen auf öffentliche Stellplätze im öffentlichen Raum verwiesen.

Frage:

1. Ist dem Magistrat diese Situation bekannt?
2. Entspricht diese Regelung bzw. Praxis den Anforderungen der in Wiesbaden gültigen Stellplatzsatzung?
3. Wird die Naspas ihren durch die Baugenehmigung erteilten Anforderungen an die Bereitstellung ausreichender Stellplätze für Kunden gerecht?
4. Falls NEIN, wie beabsichtigt der Magistrat hier vorzugehen?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Eberhard Seidensticker beantworte ich wie folgt:

Die baurechtlich notwendigen Stellplätze dienen zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs, der von der baulichen Anlage verursacht wird. Es widerspricht nicht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, dass die Nassauische Sparkasse die Nutzung der auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze ihren Kunden evtl. nicht zur Verfügung stellt.